

Das Bargeld muss bleiben

Die EU-Kommission plant laut Medienberichten ein generelles Bargeldverbot ab 2018. Das Verbot wird begründet mit Geldwäsche und zunehmender Kriminalität. Die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten begrüßen die neue Regelung ausdrücklich.

Die EU will ab 2018 das Bargeld komplett abschaffen. Das geht aus internen Papieren hervor, die offenbar bereits von Kommissionspräsident Juncker abgesegnet worden sind. Demnach soll das Bargeld in drei Jahren komplett abgeschafft werden. Bezahlt werden darf dann nur noch mit Kreditkarten oder sogenannten „Wallets“, wie sie bereits derzeit von einzelnen IT-Unternehmen angeboten werden („E-Cash“). Dies gilt auch für Minibeträge.

In der EU sind Schweden, Dänemark und Frankreich bereits Vorreiter der Bargeldbeseitigung. Internetaffine Verbraucher verwenden zunehmend online-Zahlungssystemen wie Apple Pay und kontaktlose NFC-Bezahltechnologie für das Smartphone, Tablet und Kreditkarte.

Der technische Fortschritt hat aber einen hohen Preis. Durch die digitale Datenspur wird die Privatsphäre der Bürger gläsern. Big Data liefert auf Knopfdruck ein komplettes Konsumprofil, was, wo, wann und wieviel wir einkaufen, was wir lesen, wie wir uns ernähren, jede Transaktion kann – ohne unser Wissen – gespeichert, ausgewertet und überwacht werden.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. ist gegen die Abschaffung des Bargeldes und warnt vor dem gläsernen Konsumenten, da das bargeldlose Zahlungssystem immense Gefahren für die Verbraucher birgt.

Das Selbstbestimmungsrecht der Bürger/innen wie sie zahlen oder sparen, muss als Grundrecht der Freiheit erhalten bleiben.

Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel, dieses Gesetz darf nicht geändert werden.

Begründung

- Die Bargeldabschaffung schränkt den Verbraucher massiv in der privaten Verwendung seines Geldes ein, entmündigt ihn sogar. Bargeld ist „geprägte Freiheit“ und es ermöglicht den Bürgern, sich dem Totalzugriff des Staates zu entziehen.

- Ohne entsprechende Sicherheitsrichtlinien weltweit können im bargeldlosen Zahlungsverkehr vertrauliche Kundendaten nicht geschützt werden. Die Möglichkeit, ohne Datenweitergabe zahlen zu können, muss erhalten bleiben.
- Internetkriminalität, Computer-Pannen oder Stromausfälle machen das bargeldlose Zahlen unsicherer als Bargeld.
- Der Sparer kann den Niedrigzinsen durch Bargeldhortung nicht mehr ausweichen. Die Minizinsen drängen die Verbraucher zum Konsum, statt zu sparen und vorzusorgen.
- In Deutschland wird nach wie vor über die Hälfte aller Einkäufe bar bezahlt, der Anteil sinkt kaum.
- Viele Bürgerinnen und Bürger wollen einen Überblick über ihre Finanzen, sie sind mit einem ausschließlich bargeldlosen Zahlungssystem überfordert. Insbesondere Kreditkartenbesitzer oder Personen, die überwiegend elektronisch bezahlen sind überschuldet, da sie ihre Ausgaben nicht mehr im Griff haben.
- Das Vertrauen der Bürger in virtuelles Geld nach der Finanzkrise ist erschüttert. Es wird immer mehr reales Geld gehortet, investiert wird zunehmend in Konkretes wie Immobilien oder Gold. Die Vertrauensfrage würde durch die Abschaffung des Bargeldes nicht gelöst!
- Das Bargeld hat in Deutschland eine starke Stellung. Denn im Gesetz heißt es: Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Somit sind Überweisungen, Kartenzahlung, Bankeinzug rechtlich nur Ersatzhandlungen. Niemand kann einen Gläubiger zwingen, Schecks, Überweisung, Kartenzahlung usw. anzunehmen. Daher kann im Moment jeder Bürger am Zahlungsverkehr teilnehmen. Diese Freiheit darf nicht aufgegeben werden.
- Kleingeschäfte wie die Brötchen beim Bäcker, der Euro für die Parkuhr oder die Maß Bier im Biergarten – wollen wir das tatsächlich elektronisch zahlen?